

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Vogt CDU

Zwischenstand Entlastung an Bürokratiekosten in Baden-Württemberg und Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zu erreichen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung um 200 bis 500 Millionen Euro bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu entlasten?
2. Wie hoch ist die Entlastung im Einzelnen aktuell, aufgeteilt nach Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung?
3. Welche Fortschritte macht der im Koalitionsvertrag angekündigte Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung und welche konkreten Ergebnisse gibt es?
4. Wie hoch sind die seit Beginn dieser Legislaturperiode hinzugekommenen Bürokratiekosten für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung, die vom Land zu verantworten sind, und durch welche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wurden sie verursacht?
5. Welche weiteren konkreten Schritte zur Senkung der Bürokratiekosten plant die Landesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode und auf welche Gesamtentlastung schätzt die Landesregierung diese weiteren Schritte?
6. Plant die Landesregierung Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bis zum Ende der Legislaturperiode, die zu höheren Bürokratiekosten in der Wirtschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie in der Verwaltung führen und wie hoch sind diese Zusatzkosten voraussichtlich?
7. Wird das im Koalitionsvertrag vorgegebene Ziel durch die Landesregierung erreicht?

19.4.2024

Vogt CDU

Begründung

Die Koalitionspartner haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode um mindestens 200 bis 500 Millionen Euro zu reduzieren. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, einen Zwischenstand zu bekommen, welche Maßnahmen mit welchen Auswirkungen bereits realisiert worden sind und was die Landesregierung in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode plant. Außerdem sollen auch Maßnahmen benannt werden und in eine Gesamtbetrachtung einfließen, die zu höheren Kosten geführt haben.

Der Koalitionsvertrag räumt dem Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung im Hinblick auf die Bürokratiekostensenkung einen hohen Stellenwert ein. Aus diesem Grund ist der Masterplan konkret thematisiert.